



SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas
3/2012

In dieser Ausgabe:

- Ø Und es geht doch – Resümee der Unterstützten Beschäftigung bundesweit und in Jena S. 02
- Ø Bundesregierung unterschlägt behinderte Fachkräfte S. 03
- Ø Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderung im Wohnbereich S. 04

Regionales

- Ø Projekt „Tatendrang“ S. 06

Rechtliches

- Ø Urlaubsabgeltung S. 06
- Ø BSG stärkt das persönliche Budget als Alternative zur WfbM S. 07
- Ø Kontrolle rund um die Uhr? – Behindertenarbeit und Aufsicht S. 09

Für Sie gefunden

- Ø Arztauskunft nennt barrierefreie Praxen S. 10
- Ø Der gehörlose Patient S. 11
- Ø Ärztlicher Bereitschaftsdienst jetzt unter 116-117 zu erreichen S. 11
- Ø Atlas „Barrierefrei ans Ziel“ S. 12

Herausgeber: Jenaer Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.

Hermann – Pistor - Str. 1

07745 Jena

(03641/ 33 13 75

2 03641/ 39 62 52

info@jzsl.de



Und es geht doch! – Resümee zur Unter- stützten Beschäfti- gung bundesweit und in Jena

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention besagt: „(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“ Dies beinhaltet auch die Sicherstellung der notwendigen Unterstützung.

Eine gute Möglichkeit dazu ist die Unterstützte Beschäftigung. Seit 2009 gibt es einen Rechtsanspruch darauf. Die Agenturen für Arbeit haben 2009 auch erste Ausschreibungen veröffentlicht.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung begleitet die Umsetzung und hat Mitgliederbefragungen zum bisherigen Verlauf gemacht. Ziel ist, die fachliche Umsetzung und die Weiterentwicklung zu beobachten und zu beleuchten. Auf der Webseite der BAG-UB sind die ausführlichen Ergebnisse zu finden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Menschen mit Lern- bzw. geistiger Behinderung mit 71% den größten Anteil an TeilnehmerInnen stellen. Da ein Teilnehmer bis zu 24 Monate in der Maßnahme bleiben kann, ist der größere Teil noch in den Maßnahmen. Von den Teilnehmern, die bisher die Maßnahme abgeschlossen haben, sind bundesweit 39% in ein sozialversicherungs-pflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt worden.

Wie sieht es nun in Jena aus?

Seit 2009 gab es in Jena von der Agentur für Arbeit vier Ausschreibungen, jährlich eine. Davon hat das JZsL in Bietergemeinschaft mit dem Internationalen Bund Jena für 2009, 2011 und 2012 den Zuschlag bekommen. Das JZsL ist für Jena und den Saale-Holzland-Kreis zuständig und der IB für Saalfeld-Rudolstadt und Umgebung.

Von den bisher 14 TeilnehmerInnen bei uns in Jena haben 7 die Maßnahme abgeschlossen. Davon haben 5 einen Job auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten, 1 Abbruch erfolgte aus persönlichen und einer aus Motivationsgründen. Ein weiterer Teilnehmer wird im August eine betriebliche Ausbildung beginnen. Die restlichen Teilnehmer sind noch in der Maßnahme. Der Großteil der TeilnehmerInnen hat eine Lern- oder geistige Behinde-

rung, aber der Anteil an TeilnehmerInnen mit psychischen Beeinträchtigungen steigt.

Das positive Feedback von den TeilnehmerInnen und den Betrieben, drei von vier möglichen Zuschlägen und die bisherigen Vermittlungsergebnisse sind das Ergebnis des Engagements und der Qualität der Arbeit der MitarbeiterInnen, auf die wir stolz sein können.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Bundesregierung unterschlägt behinderte Fachkräfte

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) kritisiert die Fachkräftekampagne von Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit. "Es ist unglaublich, mit welcher Ignoranz die Qualifikati-

onen von Fachkräften mit Behinderung in dieser Kampagne gelehnet werden“, stellt ISL-Geschäftsführerin Dr. Sigrid Arnade fest. „Als Fachkräftepotenzial in den neuen Internetportalen werden lediglich Frauen, Migranten, die Generation 50 plus, Schul- und Hochschulabsolventen und internationale Fachkräfte benannt!“ Dies sei schwer nachzuvollziehen, so Arnade, da die Bundesagentur für Arbeit sogar selber in einer aktuellen Statistik vom Juni 2012 veröffentlichte, dass der Fachkräfteanteil bei schwerbehinderten Arbeitslosen höher ist als bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen! So weisen schwerbehinderte Arbeitslose zu 56 Prozent eine betriebliche oder schulische Ausbildung auf, ohne Abschluss sind 40 Prozent. In der Vergleichsgruppe der nicht schwerbehinderten Arbeitslosen haben nur 49 Prozent eine betriebliche oder schulische Ausbildung und oh-

ne Abschluss sind 45 Prozent.

“Wenn es die Bundesregierung wirklich ernst meint mit ihrer Fachkräftekampagne und mit Diversity und Vielfalt, dann muss sie endlich damit aufhören, Menschen mit Behinderungen als Sondergruppe zu betrachten“, fordert Arnade. “In einen inklusiven Arbeitsmarkt gehören auch wirklich alle“

Quelle: kobinet-nachrichten

Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderung im Wohnbereich

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet im Jahr 2012 ein Darlehen für barrierearme Umbauten an, das sich an ihr bisheriges Programm „Altersgerecht Umbauen“ anlehnt, allerdings mit einer geänderten Zinsvergünstigung. Darauf weist der Beauftragte

der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe hin. „Diese Entscheidung der Kreditanstalt ist ein erster Schritt, um den positiven Weg weiterzuverfolgen, der mit den auslaufenden Bundesmitteln zum barrierefreien und -armen Wohnen eingeschlagen wurde. Weitere Schritte müssen folgen“ betonte Hubert Hüppe und verwies auf 60.000 Wohnungen und Einfamilienhäuser, die mit Hilfe von Bundesmitteln seit April 2009 zu barrierearmen Wohneinheiten umgebaut werden konnten. Die Unterstützung mit Bundesmitteln ist Ende 2011 ausgelaufen. Es sei allerdings erreicht worden, dass das Programm „Altersgerecht Umbauen“ nach dem Willen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Haushaltsplan ohne den Zusatz „Abwicklung“ verbleibt, wenn auch zunächst ohne Mittel. Dies sei ein Anknüpfungspunkt,

um das Thema zukünftig wieder auf den Tisch zu bringen, so der Beauftragte. „Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum ist weiter sehr hoch und wächst stetig. In den nächsten Jahren wird es etwa 2,5 Millionen Haushalte mit mobilitätseingeschränkten Senioren geben, die auf barrierearme Wohnungen angewiesen sind. Hinzu kommen viele jüngere Menschen mit Behinderungen, die barrierefreien Wohnraum vergeblich suchen. Wer ein Wohnen von Menschen mit Behinderung in den eigenen vier Wänden unterstützt und teure Heimunterbringungen vermeiden möchte, der muss Barrierefreiheit in der Wohnung und im Wohnumfeld vorantreiben“, betonte der Beauftragte.

Quelle: www.behindertebeauftragter.de

regionales

Projekt „Tatendrang“

Jeder Mensch hat Talente und Fähigkeiten und sollte diese zeigen und einsetzen können. Dieser Überzeugung ist der Verein „Tausend Taten“ aus Jena und hat deshalb das Projekt „Tatendrang“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, Menschen mit psychischen Erkrankungen und körperlichen Beeinträchtigungen ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. „Es gibt zwar Hilfsangebote und Projekte, doch Möglichkeiten, sich für unsere Gesellschaft zu engagieren, sind für diese Gruppen schwer zu finden.“ wissen Kerstin Koch und Kathrin Lange-Knopsmeier, die das Projekt betreuen. Deshalb erschließt der Tausend Taten e.V. Möglichkeiten zum Engagement und leistet dafür Netzwerkarbeit mit Betrof-

fenengruppen, Einsatzstellen und Experten. Wer sich also ehrenamtlich engagieren möchte - eine unverbindliche und individuelle Beratung bietet der Verein während der Sprechzeiten und nach persönlicher Vereinbarung an.

*Kontakt: tatendrang@tausendtaten.de oder unter Jena 9264171
Sprechzeiten: Montags 10-18 Uhr, Dienstag 10-17 Uhr, Mittwoch 10-17 Uhr*

rechtliches

Urlaubsabgeltung

Der Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen nach § 125 Abs. 1 Satz 1 SGB IX ist ebenso wie der Mindesturlaub nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses abzugelten, wenn der Zusatzurlaub nicht gewährt werden konnte, weil der Arbeitnehmer arbeitsun-

fähig war. Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit einem Urteil entschieden. (AZ 9 AZR 128/09 v. 23.3.2010)

Der schwerbehinderte Kläger, beschäftigt bei der beklagten Rentenversicherung, war von September 2004 bis zum September 2005 arbeitsunfähig erkrankt. Im Mai 2005 beantragte er erfolglos, ihm ab Juni 2005 den Urlaub aus dem Vorjahr zu gewähren. Mit Bescheid vom September 2005 bewilligte die Beklagte dem Kläger rückwirkend ab dem 1. März 2005 eine befristet Rente wegen voller Erwerbsminderung, worauf das Arbeitsverhältnis aufgrund tarifvertraglicher Bestimmungen am 30. September 2005 endete. Das BAG stellt fest, dass der Kläger einen Anspruch auf Abgeltung des Zusatzurlaubs für 2004 und 2005 von jeweils von 5 Arbeitstagen hat. Dieser Anspruch war bei Beendigung des Arbeitsver-

hältnisses noch nicht verfallen. Sowohl der Mindesturlaub nach §§1, 3 Abs. 1 BUrlG als auch der Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen sind gesetzliche, nicht abdingbare Ansprüche. Der Urlaubsanspruch für 2004 und 2005 war aufgrund der Arbeitsunfähigkeit nicht erfüllbar. Er wandelt sich mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses in einen finanziellen Abgeltungsanspruch um.

Quelle: ZB - Behinderte Menschen im Beruf

BSG stärkt das Persönliche Budget als Alternative zu WfbM

Das lange erwartete Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) zum Persönlichen Budget für Werkstatteleistungen liegt nun vor!

Der Fall: Ein behinderter Jugendlicher hatte ein Persönliches Budget als

Teilbudget für die Ausbildung in einer Gärtnerei der Lebenshilfe beantragt, die nicht als WfbM anerkannt war.

Weil in § 102 SGB III aber nur Leistungen für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich in einer anerkannten WfbM vorgesehen sind, hat das Landessozialgericht (LSG) die Leistung als nicht budgetfähig angesehen und die Klage mit der Begründung abgelehnt, dass ein solches Budget nur in einer anerkannten WfbM verwendet werden könne. Das BSG hat nun dieses Urteil aufgehoben und den Fall zur erneuten Entscheidung an das LSG zurückverwiesen. In der mündlichen Begründung der Entscheidung hieß es: „Bei der erneuten Entscheidung wird das LSG den der Leistungsausführung durch ein Persönliches Budget zugrunde liegenden Gedanken, dem Leistungsberechtigten ein selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu

ermöglichen, zu beachten haben, weshalb vorgesehene Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen nicht allein mit der Begründung verweigert werden können, dass es bei der konkret gewählten Einrichtung an der Durchführung eines Anerkennungsverfahrens nach Maßgabe des SGB IX fehlt“.

Auch hat der Vertreter der Bundesagentur für Arbeit (BA) während des Verfahrens deutlich gemacht, dass die BA auf Grundlage ihrer Handlungsempfehlung von 2008 zum Persönlichen Budget nicht mehr die Auffassung vertritt, dass es sich um eine anerkannte WfbM handeln muss und hat auf ihr neues Fachkonzept verwiesen.

Quelle: www.bag-ub.de

Kontrolle rund um die Uhr? - Behindertenarbeit und Aufsicht

Zunächst einmal sind volljährige Personen – sofern kein Betreuer mit entsprechenden Pflichten für sie bestellt ist – für sich selbst verantwortlich und müssen nicht von anderen Personen beaufsichtigt werden.

Für Minderjährige besteht – wenn auch in der Regel nur bis ins Jugendalter – per se eine Aufsichtspflicht. Bei Volljährigen (ohne bestellten Betreuer) ist dies nur in begründeten Fällen notwendig, beispielsweise wenn sie bestimmte Gefahren infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes nicht erkennen bzw. angemessen darauf reagieren können oder wenn sie sich selbst nicht kontrollieren können.

Hierzu eine interessante Rechtsprechung:

Der Fall:

Ein junger Mann mit geistiger Behinderung verursacht mit seinem Fahrrad einen Verkehrsunfall. Ein PKW wird dabei beschädigt. Der Kfz-Besitzer klagt gegen die Behinderteneinrichtung auf Zahlung der Reparaturkosten wegen fehlender Beaufsichtigung des Unfallverursachers – und verliert den Prozess. Der Schädiger ist 18 Jahre alt und somit volljährig. Eine Betreuungsperson zur Regelung seiner Angelegenheiten ist nicht bestellt. Der 18-jährige wohnt in einer offenen Wohngruppe. Er bewegt sich sehr selbstständig und ohne besondere Auffälligkeiten mit dem Fahrrad im Straßenverkehr. Das Urteil des Amtsgerichtes Gronau folgte der Einschätzung des Autofahrers nicht, der der Meinung war, dass die Einrichtung des Schädigers den jungen Mann hätte auf jeden Fall beaufsichtigen müssen. Einem Menschen mit geistiger Behinde-

zung könne nicht pauschal die Befähigung zur eigenständigen Teilnahme am Straßenverkehr abgesprochen werden.

AG Gronau: AZ 1 C
58/08 v. 23.10.2008

*Quelle: Informationdienst der
UNION-Versicherungen*

für Sie gefunden

Arzt-Auskunft nennt barrierefreie Praxen

Für die fast sieben Millionen Schwerbehinderten in Deutschland können Arztbesuche mühsam sein - Treppe statt Lift, fehlende Rampen. Zum "Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung" am 3. Dezember hat die Stiftung Gesundheit ermittelt, dass mittlerweile bundesweit mehr als 35.000 Arzt- und Zahnarztpraxen rollstuhl- und behinderten-

gerecht ausgebaut sind. Dies ergibt sich aus dem von der Stiftung geführten Adressverzeichnis niedergelassener Ärzte in Deutschland.

Hier erfahren Patienten, ob eine Praxis barrierefrei ist. Außerdem sind die Praxen gekennzeichnet, bei denen der Zugang ebenerdig bzw. ein Fahrstuhl vorhanden ist. Denn dies müssen gehbehinderte Patienten wissen, bevor sie einen Arzt aufsuchen. In dem umfassenden Ärzteverzeichnis unter www.arzt-auskunft.de lassen sich speziell die Ärzte und Arztpraxen auswählen, die diese Kriterien erfüllen. Zusätzlich sind zahlreiche weitere Informationen zur Lage und Erreichbarkeit angegeben – beispielsweise Sprechzeiten, Hinweise zu öffentlichen Verkehrsmitteln in der Nähe und zu Parkplätzen vor der Praxis.

Quelle:
www.stiftung-gesundheit.de

Der gehörlose Patient – Informationsmaterial erschienen

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. hat zum Thema „Der gehörlose Patient“ im Dezember Infomaterial veröffentlicht. Mit den neuen Publikationen möchte der Verband Aufklärung leisten und somit zu mehr Barrierefreiheit in der Gesellschaft beitragen, damit sich die Situation gehörloser Patienten in Zukunft stetig verbessert.

Eine 12-seitige Broschüre richtet sich an Ärzte und medizinisches Fachpersonal und vermittelt neben Hintergrundwissen zur Situation von gehörlosen Menschen auch konkrete Hinweise, wie in der Arztpraxis oder im Krankenhaus auf die Bedürfnisse gehörloser Patienten oder Angehöriger mit Hörbehinderung eingegangen werden kann. Einen Schwerpunkt bildet dabei auch der Um-

gang mit Gebärdensprachdolmetschern.

An gehörlose Patienten richtet sich ein Flyer mit Hinweisen zur Kommunikation mit Ärzten und zum Recht auf Gebärdensprache im medizinischen Bereich. Broschüre und Flyer sind auch online verfügbar unter:

www.gehoerlosen-bund.de.

Quelle: kobinet-nachrichten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst jetzt unter "116-117" erreichbar

Seit dem **10. April 2012** gilt bundesweit die kostenlose Notdienstnummer **116-117**, die Sie bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen anrufen können, so die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KVB) in Berlin.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten organisiert. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der unter dem Notruf 112 erreichbar ist und der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet, wie zum Beispiel bei Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Mit der 116-117 wird es für die Bürger wesentlich einfacher, ambulante ärztliche Hilfe zu erhalten, wenn die Praxen geschlossen haben", erklärte der Patientenbeauftragte der Bundesregierung.

Deutschland ist den Angaben zufolge das erste EU-Land, das diese einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst einführt. Die Europäische Union hatte die 116-117 bereits 2009 europaweit für den ärztlichen Bereitschaftsdienst reserviert.

Quelle: www.stern.de

Atlas „Barrierefrei ans Ziel“

Dieser neue Atlas ist ein ideales Nachschlagewerk für Familien mit Kinderwagen, für Senioren und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Er enthält einen Kartenteil mit erstmalig bundesweiter Kennzeichnung der barrierefreien Tank- und Raststätten und Autohöfe, sowie sämtlicher Parkplätze (mit und ohne WC´s). Das Verzeichnis „Raststätten & Autohöfe in Deutschland“ enthält Hinweise zur barrierefreien Nutzung. Ausgewählte Hotels mit barrierefreier Ausstattung sind gekennzeichnet und im Hotelverzeichnis schnell zu finden. Der Atlas kostet 7,99 € incl. MwSt. und Versand und kann bestellt werden bei: *Uta Unkel*, Tel. 0711 / 222 957 66, uta.unkel@way-ok.de. Weitere Details zum Atlas finden Sie auch unter: www.atlas-entspanntes-reisen.de